



Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 8. Dezember 2022
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:01 Uhr
Sitzungsort: LUXOR Chemnitz
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Dierks, MdL
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation Kantar public
- Studie »Wie ticken junge Menschen in Sachsen?«
- Präsentation »Schulsozialarbeit weiterentwickeln!«
- NACHTRAG zu TOP 4 durch SMS
- Tischvorlage Impulspapier
- BAGLJÄ »Empfehlung zur Umsetzung des
Verfahrenslisten nach § 10b SGB VIII«
- BAGLJÄ Handlungsleitlinien

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 06.10.2022
- TOP 3 Vorstellung der Studie »Wie ticken junge Menschen in Sachsen«
Berichterstattung: Christoph Döbele/Kantar GmbH
- TOP 4 Bericht »Schulsozialarbeit weiterentwickeln!«
Berichterstattung: Wolfgang Müller/Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.
- TOP 5 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2023
Beschlussvorlage (BV) 9/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Nachbenennung eines Mitglieds des LJHA für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung
BV 10/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 7 Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen
BV 11/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsinvestitionen - FöriGanzInvest)
BV 12/2022 Einreicher: UA 2
- TOP 9 Handreichung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderung und deren Kinder
BV 13/2022 Einreicher: UA 3
- TOP 10 Positionspapier des LJHA zur Energiekrise und deren Folgen für die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nach §§11-14 SGB VIII in Sachsen
BV 14/2022 Einreicherinnen: Wencke Trumpold/Anke Miebach-Stiens
- TOP 11 Unterbringung und Versorgung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern (umA)
- TOP 12 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Corona«
- TOP 13 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«
- TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 13.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 15.2 Informationen der Verwaltung

TOP 16 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 16.1 Informationen des SMS

TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 17 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Dierks, Vorsitzender des LJHA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA und gibt eingangs personelle Veränderungen im Ausschuss bekannt:

Herr Philipp Schäfer - Stellvertreter von Herrn Ralf Wätzig - ist zum 30.11.2022 auf eigenen Wunsch von seiner Funktion als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied **zurückgetreten**. Ein Ersatzmitglied ist seitens des Sächsischen Landtages noch nicht benannt worden.

Der Vorsitzende dankt für die geleistete Arbeit und wünscht weiterhin alles Gute.

Herr Dierks stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

12 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Die erweiterte Tagesordnung der 11. Sitzung mit 17 Tagesordnungspunkten wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 06.10.2022

Das Protokoll der 10. Sitzung am 06.10.2022 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Vorstellung der Studie »Wie ticken junge Menschen in Sachsen« Berichterstattung: Christoph Döbele/Kantar GmbH

Herr Döbele berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über die zentralen Ergebnisse dieser repräsentativen Studie, deren Inhalt in 6 Themenschwerpunkte unterteilt ist. Die Studie wurde im Auftrag des SMS unter Federführung des Referates 42 durchgeführt.

Folgende augenscheinliche Aspekte werden benannt:

- Angebote, wie Jugendtreffs oder Jugendclubs werden auf dem Land, soweit vorhanden, eher angenommen,
- in der Region Chemnitz sind die Kinder und Jugendlichen auffallend unzufriedener im Vergleich zu den Regionen Leipzig und Dresden mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung,
- die Gemeinschaft hat einen sehr hohen Stellenwert neben Sicherheit und einem Arbeitsplatz,
- eigenverantwortliches Leben und Handeln wird als sehr wichtig erachtet,
- fehlende Berücksichtigung jüngerer Menschen während der Coronapandemie,

- Wunsch nach mehr Unterstützung von der Politik,
- Befürchtung einer möglichen Verschlechterung der beruflichen Chancen bei Jugendlichen mit einer formal niedrigeren Bildung,
- es besteht eher Misstrauen gegenüber politischen Institutionen.

Aufrütteln sollte die Tatsache, dass 5 Prozent, d. h. jeder 20. junge Mensch, keine Bezugsperson im sozialen Umfeld haben, mit der sie über ihre Probleme oder Sorgen sprechen können.

Die Studie soll laut Frau Pallas am heutigen Tag per Pressemitteilung veröffentlicht werden. Eine Druckfassung wird es nicht geben. Neben [dem Link](#) wird den Mitgliedern die Studie als Protokollanlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende dankt Herr Döbele für seine Ausführungen und wünscht eine gute Heimfahrt.

TOP 4 Bericht »Schulsozialarbeit weiter entwickeln!« Berichterstattung: Wolfgang Müller/Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Sachsen e.V.

Auch **Herr Müller** erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über eine von der LAG veranlasste Forschungsarbeit zur Vergabe von Vollzeitstellen (VzÄ) an allen Schulformen in Sachsen, jedoch ohne Berufsschulen, da diese leider nicht im Landesprogramm der nächsten zwei Jahre enthalten sind. Vergleichszahlen zu anderen Bundesländern gibt es nicht. Die Hälfte der Förderschulen kann ebenfalls keine Schulsozialarbeit anbieten.

Der bis 2019 deutliche Zuwachs von Schulsozialarbeit (SSA) in allen Gebietskörperschaften stagniert seitdem. Das Verhältnis 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ) zur Anzahl der Schüler ist in Chemnitz am besten, hingegen im Landkreis Mittelsachsen am schlechtesten umgesetzt. Der Bedarf ist in den letzten drei Jahren aus vielen Gründen massiv gestiegen.

Dazu plädiert Herr Müller für ein stufenweises längerfristiges Ausbauszenario für die Schulsozialarbeit (z. B. über 8 Jahre) sowie die Erhöhung der Sachkostenpauschale von derzeit 7 TEUR auf 11 TEUR pro VzÄ (siehe auch Stellungnahme des LJHA zum Doppelhaushalt 2023/2024).

Herr Darmstadt informiert zur Zuständigkeit des SMK. In den **Assistenzsystemen** der Landkreise liegt der Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen bei 90 %. Bei den kreisfreien Städten hingegen liegt er bei 60 %. Neben der SSA werden weitere Assistenzsysteme aufrechterhalten, unter anderen z. B. 230 Inklusionsassistenten. Darüber hinaus soll auch das pädagogische Freiwillige Soziale Jahr gestärkt werden.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vorgesehen, dass rund 4.000 Schulsozialarbeiter verteilt werden sollen, ein ähnlich hoher Ansatz für Schulbudgets ausgereicht werden soll und ein doppelt so hoher Ansatz für die Förderung von umA vorgesehen sein soll ab dem Schuljahr 2024/2025. Nach dem Königsteiner Schlüssel würde Sachsen danach 200 zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen zustehen. Diskutiert wird derzeit, nach welchen Kriterien SSA verteilt werden soll.

Laut Herrn Darmstadt liegen dem SMK keine Zahlen zum **Thema Schulverweigerer** vor.

Herr Heidenreich wirft ein, dass zu dem angenommenen erheblichen Anstieg von Schulverweigerern keine validen Daten in Sachsen existieren. 20 % der Schüler/-innen haben nach Corona Schwierigkeiten den Anschluss (Einbindung in Klassenverbände u. ä.) zu finden. Mehr ist nicht bekannt. Laut Herrn Müller stehen die Wahrnehmungen der Fachkräfte dem gegenüber.

Dazu verweist **Herr Strecker** auf den Unterschied zwischen Schulabstinz und u. a. durch die Eltern bewusst gesteuerte Schulverweigerung.

Frau Georgi wirft ein, dass die Stadt Chemnitz mehr als gesetzlich notwendig in SSA zur Aufstockung der Landesmittel investiere, gerade um als Präventivmaßnahme eventuelle Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Neben den Schulsozialarbeiter/-innen sind allein 16 Kitasozialarbeiter/-innen im Einsatz. Eine rechtliche Grundlage für den weiteren Ausbau wäre wünschenswert. Gerade Förderschulen werden von Kindern aus sozial schwächeren Familien besucht. Die Bildungsbiografien gilt es nicht abubrechen. Die Einführung von Teamleitung in der SSA mit der Erhöhung der Sachkostenpauschale wird begrüßt.

Der Vorsitzende regt die Befassung mit der **Kita-Sozialarbeit** in Verbindung mit **familienpädagogischen Fachkräften in Kitas** im UA 2 an. Es besteht dringender Bedarf, sich strukturell mit diesem Thema im LJHA auch fachpolitisch auseinander zu setzen.

Frau Weber hingegen sieht keinen Bedarf, durch die Erhöhung der Sachkosten Teamleitungen zu installieren. Es sollten keine Parallelstrukturen geschaffen werden, da notwendige Strukturen bereits in den Landkreisen bzw. vor Ort vorhanden sind.

Um kalkulieren zu können, bittet Frau Weber das SMS um Zuarbeit der pro Gebietskörperschaften zur Verfügung stehenden Mittel vorbehaltlich der endgültigen Verabschiedung des HH 2023/2024 durch den Landtag. Frau Pallas wird diese Informationen umgehend nachreichen. (NACHTRAG: Zuarbeit SMS/Referat 42 in der Anlage)

Frau Dr. Michel wird das Thema fehlende Schulsozialarbeit an Förderschulen in den Sächsischen Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitnehmen. Gleichwohl muss die Behebung des Mangels an Kinder- und Jugendpsychologen sowie -therapeuten eine Verankerung im neuen Aktionsplan finden.

Frau Pallas informiert, dass das Förderkonzept in Arbeit ist und im I. Quartal 2023 unter Einbeziehung des LJA sowie der LAG Schulsozialarbeit ein erster Entwurf entstehen soll, welcher im Mai zur Befassung in den LJHA eingebracht werden könnte. Die Förderrichtlinie (FRL) soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Herr Mann merkt an, dass das Thema über die SSA an Förderschulen hinausgeht. Die Inklusion wurde bisher durch Quereinsteiger abgedeckt. Auch hier müsste dringend genauer hingeschaut werden.

Herr Heidenreich regt im Rahmen der Förderkonzeptdiskussion ein geeignetes Monitoring zwischen dem LJA und den Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen an.

Herr Dierks dankt Herrn Müller für seine Ausführungen.

TOP 5 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2023 BV 9/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA

Folgender Antrag wird einstimmig angenommen:

- 1. Der LJHA beschließt für das Jahr 2023 folgende Termine für seine ordentlichen Sitzungen: Donnerstag, den 30.03.2023; Donnerstag, den 29.06.2023, Donnerstag, den 28.09.2023 sowie Donnerstag, den 07.12.2023. Sitzungsbeginn ist regulär 10:00 Uhr.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine im Sächsischen Amtsblatt bekannt zu geben.**

**TOP 6 Nachbenennung eines Mitglieds des LJHA für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung (SJS)
BV 10/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Der stellvertretende Leiter des LJA gibt bekannt, dass das bisherige ordentliche Mitglied im Beirat der SJS, Frau Antje Schneider, zum 30.11.2022 ihr Amt niedergelegt hat, da ihre Tätigkeit beim Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. zu diesem Zeitpunkt endete.

Frau Antje Schneider wurde mit Beschluss 16/2020 vom 18.02.2021 in diesen Beirat für die Legislatur 2019-2024 berufen. Gemäß der Satzung der Stiftung muss der LJHA erneut eine Person als ordentliches Mitglied in den Beirat berufen.

Seitens der überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe konnte lediglich der Eingang nur einer Bewerbung verzeichnet werden:

Herr Peter Bienwald hat sich als Einziger für die Mitarbeit im Beirat beworben.

Herr Dierks weist daraufhin, dass an dieser Stelle eine offene Abstimmung möglich ist, da es sich nicht um eine Wahl handelt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag auf:

- 1. Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der SJS benennt der LJHA Herrn Peter Bienwald als neues Mitglied in den Beirat der SJS als Nachfolger von Frau Antje Schneider. Frau Antje Schneider hat ihr Amt niedergelegt.**
- 2. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die benannte Person über die Entscheidung zu informieren, deren Amtsannahmeerklärung einzuholen sowie die Geschäftsstelle der SJS in Kenntnis zu setzen**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen
BV 11/2022 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Die Verwaltung legt den Entwurf dieser Empfehlung entsprechend der Planungsvorhaben 07-2.06 vor. Mit dieser Empfehlung sollen die Träger, die Leitungen als auch die Mitglieder der Elternbeiräte eine Anleitung für ihre Arbeit erhalten. Bestandteil der Empfehlung sind unter anderem die Rechte und Pflichten im Rahmen der Vorgaben des SächsKitaG.

Der nachfolgende Beschlussantrag wird einstimmig beschlossen.

Der LJHA nimmt den vorliegenden Entwurf einer »Empfehlung zur Arbeit von Elternbeiräten in sächsischen Kindertageseinrichtungen« zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Befassung in den UA 2. Danach soll die Empfehlung dem LJHA zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

**TOP 8 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf einer Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsinvestitionen - FörIGanzInvest)
BV 12/2022 Einreicher: UA 2**

Frau Weber informiert kurz über die wichtigsten Einwände bzw. Anregungen:

- der sehr enge Zeitplan innerhalb der Förderrichtlinie (FRL),

- eine Erhöhung des Finanzvolumens wäre wünschenswert,
- die Bagatellgrenze sollte abgesenkt werden sowie
- die Barrierefreiheit bei der Förderung Berücksichtigung finden.

Folgender Beschlussantrag wird zur Abstimmung gebracht:

- 1. Der LJHA beschließt, zum Entwurf einer FRL des SMK zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (FRL Ganztagsinvestitionen - FöriGanzInvest) beiliegende Stellungnahme abzugeben.**
- 2. Der UA 2 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA dem SMK fristgerecht am 18.11.2022.**
- 3. Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Handreichung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderung und deren Kinder BV 13/2022 Einreicher: UA 3

Dazu informiert **Herr Mann** über die vorliegende Handreichung, welche eine Übersicht über die rechtlichen Handlungsspielräume bei der Gewährung von bedarfsgerechter Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in Ausübung ihres Rechts auf eine selbstbestimmte Elternschaft beinhaltet.

Der Vorsitzende und Herr Mann danken allen Akteuren für ihre Arbeit in der Arbeitsgruppe. Frau Dr. Michel danken beide ganz besonders für ihren unermüdlichen Einsatz für die Belange von Menschen mit Behinderungen und das Einbringen ihrer Expertise in den LJHA.

Frau Dr. Michel regt den Versand der Handreichung an den Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Herrn Welsch, an. Dem wird stattgegeben.

Herr Dierks ruft zur Abstimmung über den Beschlussantrag auf.

- 1. Der LJHA beschließt die »Handreichung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Behinderung und deren Kinder«.**
- 2. Er bedankt sich bei den Akteuren, die an der Erarbeitung der Empfehlung beteiligt waren.**
- 3. Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung den Jugendämtern, den Obersten Landesjugendbehörden, der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, dem Kommunalen Sozialverband, dem Referat 43 (Teilhabe behinderter Menschen, Sozialhilfe) im SMS sowie dem Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen zuzusenden.**
- 4. Gleichzeitig wird die Verwaltung des LJA beauftragt, die Empfehlung auf der Website des LJA zu veröffentlichen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Positionspapier des LJHA zur Energiekrise und deren Folgen für die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nach §§11-14 SGB VIII in Sachsen
BV 14/2022 Einreicherinnen: Wencke Trumpold/Anke Miebach-Stiens

Da beide Einreicherinnen erkrankt sind, führt **Frau Kuhfuß** als Vorsitzende des UA 1 in die BV ein und benennt folgende seitens des LJHA erarbeitete Ableitungen zur Krisenbewältigung:

- Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen gesichert, offen und pädagogisch betreut bleiben,
- Sachkostenförderung muss den drastisch ansteigenden Betriebskosten entsprechen,
- Bitte um Einrichtung eines Notfallfonds auf Landesebene.

Frau Weber betont die Dringlichkeit dieses Papiers, da der Bund in Hilfsfonds Kinder und Jugendliche nicht bedacht hat.

Auf Hinweis von **Frau Sommerfeld** wird unter III. Punkt 6 »zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe« durch »Kommunen« ersetzt.

Herr Dierks ruft den Beschlussantrag mit Berücksichtigung der unter III. Punkt 6 vorgenommenen Änderung auf:

1. Der LJHA beschließt das beiliegende Positionspapier zur Energiekrise und deren Folgen für die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11-14 SGB VIII in Sachsen.
2. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, das Positionspapier dem SMS als zuständige OLJB zu übergeben, verbunden mit der Bitte, dieses in den dafür eventuell zuständigen Krisenstab der Staatsregierung einzubringen. Gleichzeitig soll das Papier dem Sächsischen Landtag übermittelt werden. Mit der Übergabe soll die Forderung verbunden werden, das Positionspapier des LJHA bei der Ausgestaltung eventueller künftiger Förderprogramme zur Bewältigung der Energiekrise entsprechend zu berücksichtigen.
3. Die OLJB wird gebeten, in der nächsten Sitzung des UA 1 über Strategien zu berichten, wie die Leistungserbringer im Kontext der Energiekrise durch den Freistaat Sachsen unterstützt werden können. Darüber hinaus wird der UA 1 ermächtigt, sich auch weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Unterbringung und Versorgung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländern (umA)

Aus aktuellem Anlass wurde dieser TOP zusätzlich aufgenommen. **Herr Heidenreich** erläutert, dass die derzeitige Situation die Jugendämter vor enorme Herausforderungen stellt. Man kann sicher behaupten, dass es gegenüber 2015 schwieriger geworden ist.

Seit dem Sommer ist ein deutlicher Zustrom an umAs zu verzeichnen. Besonders betroffen sind die Bundesländer in den Grenzbereichen zur Schweiz, zu Österreich sowie zu Tschechien. Die spürbare Überlastung der Jugendhilfesysteme in Sachsen in Bezug auf Kapazitäten und Fachkräfte bei der Unterbringung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen stellt eine tägliche Herausforderung dar.

Herr Mann bringt zur Thematik ein der Situation entsprechendes Statement der Wohlfahrtsverbände ein: »Bewältigung der aktuellen Aufgaben bei der Unterbringung, Betreuung und Perspektivklärung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen mit zukunftsgerichteter Strategieentwicklung verbinden!«. Dieses wurde als Tischvorlage ausgereicht und wird dem Protokoll angehängt. Es soll ein **Impulspapier** zur fachlichen

Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation auf Grundlage des Meinungsbilds im Liga Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Sachsen braucht eine kontinuierliche Reserve an Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen mit ausgebildetem Fachpersonal. Ziel sollte die Qualifizierung des Personals sein, welches derzeit aufgrund von Standardabsenkungen die Betreuung übernimmt.

Frau Pallas bekräftigt die Notwendigkeit des Themas unter einem Extra-TOP auf der heutigen Tagessordnung. In Vorbereitung des anstehenden Erlasses ist der heutige Austausch richtig und wichtig. Es gilt eine Balance zwischen Kindeswohl und der Möglichkeit zur Unterbringung herzustellen. Aktuelle Not darf nicht dazu führen, dass Kinderschutz gar nicht mehr gesehen wird und das staatliche Wächteramt ausgehebelt wird. Dementsprechend wurden pragmatische Lösungen gesucht. Gemeinsam mit dem LJA in Austausch mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und dem Sächsischen Landkreistag (SLKT) wurde ein Erlass erarbeitet, welche heute oder morgen ausgereicht wird. Durch diesen können flexible Unterbringungsmöglichkeiten von umAs geschaffen werden.

Der Erlass beinhaltet:

- Auslegung des Betriebserlaubnisverfahrens mit abgesenkten Standards (siehe Verwaltungsanweisung vom 07.10.2022) und zusätzlich ausgesetzter Qualifizierungspflicht für Nichtfachkräfte,
- das Verfahren für eine Duldung von temporären Einrichtungen,
- Regelung zur Kostenerstattung für 1. und 2. und sonstige Unterbringungsformen im Rahmen der Krisenintervention, hier geht es um eine Rechtsauslegungspraxis, die eine Kostenerstattung auch außerhalb von 1. und 2. ermöglicht,
- soll gelten bis Ende 2023, rückwirkend zum 01.11.2022.

Dabei ist klar: die Hauptlast und die Verantwortung tragen die Landkreise und Kreisfreien Städte. Es müssen jedoch Erleichterungen geschaffen werden, damit Gebietskörperschaften ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können. Dabei muss auch der Grundsatz des Vertrauens gelten. Nur vor Ort kann im Ermessen entschieden werden, was eine geeignete Unterbringung ist.

Am 19.12.2022 findet ein Spitzengespräch auf Bund-Länder-Ebene in Berlin statt. Herr Früh vertritt zusammen mit Brandenburg die ostdeutschen Bundesländer.

Zudem sei ein Monitoring über die Wirkung des Erlasses bzw. die erste Verwaltungsanweisung geplant. Der Zeitpunkt ist noch unklar. Das SMS bleibt darüber in ständigem Gespräch mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Frau Sommerfeld interessiert die Intention des von Herrn Mann ausgereichten Papiers.

Herr Mann führt dazu aus, dass es angedacht ist, anhand dieses Papiers über den Erlass hinaus zu denken (dieser endet am 31.12.2023) und sich insgesamt mit diesem großen Thema auseinander zu setzen. Auch mit Blick auf künftige Krisensituationen.

Frau Pallas bekräftigt dieses Ansinnen und kann sich auch eine Einbringung der Ergebnisse der AG »Kosten« dazu vorstellen.

Herr Schellenberger wünscht sich die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme in die Landeslisten (umA-Zahlen) analog anderer Bundesländer.

Der Vorsitzender schlägt folgenden Beschlussantrag vor, welchen er zur Abstimmung bringt:

- 1. Der LJHA beauftragt den UA 3 sich mit dieser Thematik zu befassen.**
- 2. Die OLJB wird gebeten, in der nächsten Sitzung des UA 3 am 02.03.2023 bzw. des LJHA am 30.03.2023 zum aktuellen Stand zu berichten. Darüber hinaus wird der UA 3 ermächtigt, sich auch weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Corona«

Abhandlung als allgemeiner Bericht unter TOP 16

TOP 13 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«

Abhandlung als allgemeiner Bericht unter TOP 16

TOP 14 Berichte aus den Unterausschüssen

UA 1: Befassung mit Schuldistanz nach Corona; dem Rechtsgutachten zur Jugendarbeit in Sachsen nach Novellierung des SGB VIII sowie dem heute eingebrachten Positionspapier.

UA 2: Befassung mit der Realisierung von Praxisstellen im ländlichen Raum sowie der Erarbeitung der heute zur Kenntnis genommenen Stellungnahme.

UA 3: Befassung mit der heute verabschiedeten Handreichung, mit der Fortschreibung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) für 2023 sowie der inhaltlichen Eingrenzung von Themen für die geplante Studie zum Thema »Hilfen zur Erziehung«. Dafür wurde eigens eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

TOP 15 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 15.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 15.2 Informationen der Verwaltung

Herr Heidenreich informiert über die Anfang November stattgefundene Tagung der Jugendamtsleitungen, deren Schwerpunkt aus aktuellem Anlass auf dem Thema »Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern« lag. Auch fand eine Gesprächsrunde mit Frau Pallas und Herrn Mann als Vertreter des LJHA statt.

Gleichzeitig gibt er bekannt, dass die BAGLJÄ die »Empfehlung zur Umsetzung des Verfahrensslots nach § 10b SGB VIII« verabschiedet hat, welche als Protokollanlage ausgereicht wird.

TOP 16 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 16.1 Informationen des SMS

Frau Pallas informiert zur Zeitschiene der Anpassung des **LJHG**: Ziel ist es, im I. Quartal mit den öffentlichen und freien Trägern ins Gespräch zu kommen, um erste Fragen mit der Praxis - noch vor Referentenentwurf - zu klären. Die Einbringung ins Kabinett wäre frühestens Ende 2023 möglich.

Die Überarbeitung der **FRL »Überörtlicher Bedarf«** ist dringend notwendig und läuft zeitlich ähnlich ab, wie die Novellierung des LJHG, auch hier mit Beteiligung.

Die **FRL »SSA«** ist ebenfalls derzeit in Arbeit. Das Zeitfenster bis zum Einbringen ins Kabinett ist ähnlich wie zuvor.

Bei allen drei Vorhaben sind idealtypische Zeitabläufe dargestellt. Es kann zu Verzögerungen kommen. Beteiligung ist in allen Feldern wichtig.

Die Änderung der **FRL »Weiterentwicklung«** wird nächstes Jahr nicht umsetzbar sein.

Das »Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit« des BMFSFJ sieht 55 Mio. EUR vor, welche für den Ausbau von Freizeitangeboten vorgesehen sind. Im Januar 2023 werden die konkreten Fördermaßnahmen veröffentlicht. Die Förderung können auch Kinder und Jugendliche mit Unterstützung von Trägern vor Ort beantragen sowie Kommunen.

TOP 16.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Göpfert trägt folgende Informationen zum Thema »Geflüchtete Kinder und Jugendliche« vor:

- Zum Stichtag 01.11.2022 wurden im Freistaat Sachsen 3.926 abgeschlossene Betreuungsverträge für kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchtete Kinder in Kita und Kindertagespflege gemeldet. Damit ist auch weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen.
- Für die Finanzierung der Betreuung der ukrainischen Kinder können Mittel aus dem Landeszuschuss je 9-h-Kind nach § 18 SächsKitaG eingesetzt werden.
- Darüber hinaus erhalten die Gemeinden vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2023 eine zusätzliche Monatspauschale von 330 EUR je betreutem ukrainischen 9-h-Kind über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz zur Erstattung der Kita-Kosten einschließlich des Integrationsaufwandes.

Zusätzlich berichtet Frau Göpfert über **Aktuelles auf:**

Bundesebene

- Gute-Kita-Gesetz II (KiTa-Qualitätsgesetz) - **aktualisierte** Fassung des Gesetzes liegt vor und wurde am 02.12.2022 in 2./3. Lesung des Bundestages beschlossen.
 - Der (nicht nur für Sachsen kritische) Artikel 2 (Staffelung der Elternbeiträge) soll ersatzlos gestrichen werden.
 - Der Mittelumfang soll im Jahr 2023 um 109 Mio. EUR für die Verlängerung des Bundesprogramms »Sprach-Kitas« bis zum 30.06.2023 reduziert werden. Damit würde sich das Mittelvolumen für Sachsen im Jahr 2023 um ca. 5,1 Mio. EUR reduzieren.
 - Mittelvolumen
 - o 2023 neu: ca. 88,5 Mio. EUR
 - o 2024: ca. 93,7 Mio. EUR
- Die abschließende Befassung im Bundesrat erfolgt am 16.12.2022

Landesebene

- Doppelhaushalt 2023/2024
- Bewegung (nicht nur) im Kita-Bereich, wie der Presse zu entnehmen war
- Beschlussfassung erfolgt am 20.12.2022

Für den Schulbereich bezieht sich **Herr Darmstadt** auf eine Anfrage in einer vorherigen Sitzung des LJHA zum Thema »Reflexion pädagogischen Verhaltens« im schulischen Bereich, insbesondere zu Kinderschutzkonzepten. Im Rahmen des Projektes »Kinder in guten Händen« erfolgten durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Qualifizierungsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), an denen nun mit 4 bis 5 Fachleuten als Ansprechpartner gerechnet werden kann. Sie beraten die Schulleitung bei der Entwicklung und Umsetzung ihres Schutzkonzeptes, was bereits an 141 Schulen gelungen ist.

Momentan werden die Schulreferenten beschult. Weitere Fortbildungsangebote werden in Zusammenarbeit mit dem DKSB derzeit entwickelt.

TOP 16.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 17 Anfragen/Sonstiges

Herr Bartling dankt an dieser Stelle den anwesenden Parlamentariern, besonders Frau Kuhfuß, für ihren Einsatz zum Thema Schulsozialarbeit.

Herr Schellenberger erkundigt sich, wann mit der Übersendung der »**Handlungsleitlinien zur Umsetzung der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eingeführten Änderungen in den §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden**« der BAGLJA zu rechnen ist. Das Papier ist zwischenzeitlich auf der Homepage der BAGLJÄ abrufbar und dem Protokoll beigelegt.

Abschließend bedankt sich Herr Dierks bei den Teilnehmenden für die Zusammenarbeit in 2022, wünscht allen eine besinnliche Weihnachts- und Adventszeit und beendet die 11. ordentliche Sitzung des LJHA um 13:01 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 30.03.2023 statt.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA